gemeindearlesheim

Erläuterungen zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. November 2025, 19.30 Uhr
Setzwerk, Kulturhaus in Arlesheim, Stollenrain 15a, Saal

Traktanden

1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. September 2025

2 – Budget 2026

3 – Finanzplanung 2026–2033

4 – Ausführungskredit «Sanierung Kindergarten Im Lee»

4 – Diverses

Arlesheim, Oktober 2025

Der Gemeindepräsident
Markus Eigenmann

Die Leiterin der Gemeindeverwaltung
Katrin Bartels

Sie finden die Unterlagen auch unter www.arlesheim.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung/Unterlagen

Traktandum 2

Budget 2026

Vorwort des Gemeinderats zum Budget 2026

Während der Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden für das Budget 2025 noch erstaunlich hohe Konjunkturprognosen lieferte, die zur Budgetierung hoher Steuereinnahmen für das laufende Jahr führten, hat er diese Vorhersagen für 2026 erheblich zurückgenommen. Daraus folgt die Budgetierung deutlich geringerer Erträge der Gemeinde aus den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Würde die Gemeinde ihre Ausgaben weiterhin in erster Linie aus diesen Einnahmen finanzieren, wäre die Erreichung eines ausgeglichenen Budgets 2026 sehr schwierig geworden. Die sorgfältige Ausgabenprüfung und die angemessenen Kürzungen hätten kaum ausgereicht, um das Budget auch ohne eine Erhöhung des Steuerfusses positiv zu gestalten.

Arlesheim erlebt allerdings in finanzieller Hinsicht derzeit geradezu eine Zeitenwende. Waren es in etwas weiter zurückliegender Vergangenheit vor allem private Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die der Gemeinde oft erfreuliche Rechnungsergebnisse beschert haben, so kann die Gemeinde ab 2026 verstärkt auf die Beiträge juristischer Personen und vor allem des renommierten MedTech-Unternehmens Straumann Group zählen. Voraussichtlich im Herbst 2026 wird die Straumann Group ihren Konzernsitz nach Arlesheim in das Areal von uptownBasel verlegen. Erstmals wird das Unternehmen daher im Jahr 2026 Gewinn- und Kapitalsteuern an die Gemeinde leisten. Die Beiträge werden voraussichtlich bereits 2026 so hoch ausfallen, dass das Budget trotz hoher und weiter steigender gebundener Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit sowie einer erhöhten Belastung aus dem Finanzausgleich einen kleinen Gewinn von rund 210’000 Franken aufweist.

Ein Blick auf den Finanzplan zeigt, dass die Steuererträge der juristischen Personen in Zukunft so stark ansteigen werden, dass die Gemeinde verschiedene finanzielle Ziele, die sich eigentlich widersprechen, parallel verfolgen kann. So wird es voraussichtlich gelingen, trotz erhöhter Investitionstätigkeit den Selbstfinanzierungsgrad im 8-Jahresdurchschitt auf 100 % zu erhöhen und so ein lange verfolgtes, aber immer

verfehltes Ziel zu erreichen. Gleichzeitig wird es möglich werden, die Verschuldung der Gemeinde Schritt für Schritt zurückzufahren, ohne den Steuerfuss zu erhöhen, sondern, wie für die Zeit nach der Realisierung des Kulturhauses «Setzwerk» angestrebt, sogar etwas herabzusetzen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die verschiedenen Zielsetzungen ausgewogen zu verfolgen. Die Schulden sollen nicht drastisch gesenkt werden, die Investitionen nicht überborden und die Steuern nicht in grossen Sprüngen zurückgenommen werden. Mit einer gut austarierten Finanzpolitik sollen alle Bereiche angemessen vom bevorstehenden Steuersegen profitieren.

Dabei vergisst der Gemeinderat keinesfalls zwei wesentliche Aspekte. Zum einen darf die finanzielle Disziplin ob aller zu erwartender Einnahmen nicht vergessen gehen. Auch hohe Einnahmen entbinden Politik und Verwaltung nicht von der Pflicht, die Ausgabenseite genau zu beobachten und keine unnötigen Aufwendungen zuzulassen. Zum anderen muss sich der Gemeinderat stets bewusst sein, dass die neue Einnahmequelle, die sich nun erschliesst, auch wieder versiegen kann. Der Gemeinderat muss vermeiden, dass die Gemeinderechnung Strukturen erhält, die ohne die neuen Steuern über Jahre erhebliche Defizite ergeben.

Allgemeines

Ausführlichere Angaben zum Budget finden Sie im Dokument «Budget 2026 und Finanzplan 2026 – 2033» auf der Gemeinde-Website (www.arlesheim.ch / Politik und Verwaltung / Gemeindeversammlung / Unterlagen). Hier finden Sie auch das detaillierte Budget 2026, das ausführliche Erläuterungen zu vielen Budgetpositionen enthält.

Das Budget 2026 in Kürze

Das Budget 2026 weist ein positives Gesamtergebnis mit einem kleinen Gewinn von rund 210’000 Franken auf.

Die Steuereinnahmen steigen leicht (rund 1,7 %) gegenüber dem Budget 2025. Während die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen zurückgehen (– 1,3 % bei der Einkommenssteuer bzw. – 7,3 % bei der Vermögenssteuer, total rund 0,9 Mio. Franken), wachsen die Ertragssteuern juristischer Personen stark (+ 86 %, rund 1,6 Mio. Franken). Der Haupttreiber ist dabei der einkalkulierte Umzug der Straumann Group nach uptownBasel im 4. Quartal 2026. Die gegenüber Budget 2025 sinkenden Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind einerseits darauf zurückzuführen, dass in das Budget 2026 weniger Vorjahressteuern einge-

rechnet werden, als dies noch für das Budget 2025 der Fall war. Andererseits hat der Kanton die Konjunkturfaktoren im Vergleich zum Budget 2025 nach unten korrigiert.

Auf der Ausgabenseite erhöhen sich die Personalkosten bei der Verwaltung aufgrund einer tiefen Teuerungsannahme und bei der Schule durch die Bildung einer neuen Klasse und mehr Förderunterricht moderat (0,3 Mio. Franken). Die grössten zusätzlichen Aufwendungen entstehen durch steigende Kosten im Bereich Alter (0,6 Mio. Franken, +11 %) und Sozialhilfe. Der Finanzausgleich reduziert sich im Vergleich zum Budget 2025 um 0,24 Mio. Franken. Neu ist der Aufwand «Einlage in den Standortförderungsfonds», welcher mit rund 1 Mio. Franken den Aufwand erhöht und in direktem Zusammenhang mit den erwarteten zusätzlichen Steuereinnahmen durch den Umzug der Straumann Group steht.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde bleibt hoch. Im Budgetjahr sind u. a. Sanierungen des Dachs des Domschulhauses, des Kindergartens «Im Lee» und des Garderobengebäudes der Sportanlage Widen geplant. Dadurch erhöht sich die Verschuldung der Gemeinde. Der Selbstfinanzierungsgrad, welcher die Investitionstätigkeit der Gemeinde ins Verhältnis zu ihrem Gewinn (Cashflow) setzt, ist trotz erfreulicher Steuereinnahmen für das Budgetjahr 2026 gering. Detaillierte Erläuterungen zur Investitionstätigkeit finden sich im Finanzplan.

Investitionen (Beträge in TCHF)
Den Investitionsplan finden Sie im oben erwähnten Dokument «Budget 2026 und Finanzplan 2026 – 2033» auf der Gemeinde-Website.

Verwaltungsvermögen
Mit der Genehmigung des Budgets werden folgende neuen Investitionen beschlossen:

0 Allgemeine Verwaltung	
Nachtragskredit Softwarebeschaffung für den Steuerbezug	80
Reparaturen an Gebäudehüllen verschiedener Liegenschaften	100
1 Sicherheit	
Beschaffung einer Notstromversorgungsanlage	105
2 Bildung	
Wettbewerb Mehrzweckhalle Domplatz inkl. Kindergarten-Ersatz	250
Anschaffungen im Rahmen des Informatikkonzepts der Schule (3-Jahres-Investitions-Programm)	213
Umrüstung LED in diversen Liegenschaften Phase 1 (2026)	240

3 Kultur und Freizeit

Nachtragskredit Ausführung Sanierung Bodenbeläge der Dreifachturnhalle	40
Zusammenschluss Stromverbrauch Schwimmbad-Curlinghalle	223
Investitionsbeitrag an Stiftung Ermitage – Hangrutsch-Sicherung	310

6 Verkehr

Jahreskredit diverse Strassenbauten inkl. Ersatz Strassenbeleuchtungen	700
verschiedene Massnahmen im Bereich 4. Agglomerationsprogramm	110
Bundesbeitrag 4. Agglomerationsprogramm (50 %)	– 55
Kommunalfahrzeug Werkhof	100

7 Umweltschutz und Raumordnung

Jahreskredit Wasserleitungsnetz 2026	550
Wasseranschlussbeiträge 2026	– 400
Jahreskredit Kanalisationsanlagen 2026	1000
Kanalisationsanschlussbeiträge 2026	– 530
Innen-Sanierung Abdankungshalle	75

8 Volkswirtschaft

Nachtragskredit Umsetzung Aufwertungskonzept Gemeinde-Rebberg	150

Anträge

1. Festsetzung der Gemeindesteuerfüsse
   a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):
      Steuerfuss: 47 % der Staatssteuer (wie bisher)
   b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 und 62 Abs. 2 StG):
      Ertragssteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (wie bisher)
      Kapitalsteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (wie bisher)

2. Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Arlesheim wird genehmigt.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

1. Auftrag und Prüfungsgebiete

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrags hat die RPK gemäss § 158 des Gemeindegesetzes das Budget 2026, die Investitionsrechnung 2026 und den Finanzplan 2026 – 2033 kritisch begutachtet und basierend darauf eine finanzpolitische Würdigung vorgenommen.

2. Durchführung

Anlässlich der Besprechung vom 19. September 2025 mit dem zuständigen Gemeinderat für das Ressort Finanzen, dem Leiter Finanzen und zentrale Dienste sowie weiteren Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung haben wir die relevanten Unterlagen und weitergehende Informationen erhalten. Die sich für uns ergebenden Fragen wurden von der Gemeinde am 8. Oktober 2025 schriftlich beantwortet.

3. Ergebnisse

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass das Budget 2026 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Das Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von 210’739.10 Franken aus (Budget 2025: Ertragsüberschuss 819’660.00, Rechnung 2024: Aufwandüberschuss: 2’745’347.30 Franken). Die Steuereinnahmen im Budget 2026 basieren auf einem Gemeindesteuerfuss von 47 % (Budget 2025 und Rechnung 2024: 47 %).

Der Finanzplan 2026 – 2033 stellt die Erfolgsrechnungen, den Cashflow und den Kapitalbedarf für die entsprechenden Jahre dar. Für diese nächsten acht Jahre decken die budgetierten Steuer- und Gebühreneinnahmen den laufenden Aufwand des jeweiligen Jahres. Es wird für 2026 noch mit dem bisherigen Gemeindesteuerfuss von 47 % gerechnet, für die Jahre 2027 bis 2030 mit 46 % und ab 2031 mit 45 %.

Das Budget 2026 plant mit Fiskalerträgen (inkl. Zinsendienst) von 42’832’000 Franken (Budget 2025: 42’140’000 Franken). Ab 2027 wird mit stark erhöhten Fiskalerträgen gerechnet auf Grund des geplanten Zuzuges der Straumann Group. Die Gesamtverschuldung wird sich Ende 2026 voraussichtlich auf 42’568’000 Franken erhöhen (erwartete Verschuldung per Ende 2025: 39’000’000 Franken). Gemäss Finanzplan wird sich die Verschuldung dann 2027 trotz Steuerfussreduktion und dank Fremdkapitalrückzahlungen auf 38’711’000 Franken verringern, bis 2030 wieder leicht erhöhen auf 40’603’000 Franken und danach bis 2033 vor allem auf Grund geplanter Fremdkapitalrückzahlungen auf 31’205’000 Franken verringern.

Der Gemeinderat hat seit 2019 Zielsetzungen in Bezug auf die Finanzkennzahlen inkl. Verschuldung festgelegt. Diese sind:

1. Positive Ergebnisse der Erfolgsrechnung im 5-Jahresschnitt
   Diese Kennzahl wird rückwirkend auf die vergangenen fünf Jahre (2022 – 2026) knapp nicht erreicht (– 93’000 Franken), aber für die weiteren sieben Jahre erreicht (gemäss Finanzplan).

2. Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100 % im 8-Jahresschnitt
   Diese Zielsetzung wird im Jahr 2026 und auch bis 2031 nicht erreicht.

Der Beitrag an den Finanzausgleich (horizontaler Finanzausgleich und Solidaritätsbeitrag) wurde mit 7’494’000 Franken budgetiert (Budget 2025: 7’254’000 Franken, Rechnung 2024: 7’148’255 Franken).

4. Antrag

Wir stellen den Antrag und empfehlen der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 zu genehmigen.

Arlesheim, 17. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arlesheim

Johannes Felchlin
Präsident RPK

Barbara Wenk
Vizepräsidentin RPK

Martin Zimmermann

Daniel Zeidler

Judith Thorsteinsson

Traktandum 3

Finanzplan 2026 – 2033

Den Finanzplan finden Sie ebenfalls im Dokument «Budget 2026 und Finanzplan 2026 – 2033» auf der Gemeinde-Website.

Wozu ein Finanzplan?

Gemäss § 157c Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) hat der Gemeinderat periodisch einen Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen und der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget zur Kenntnis zu bringen. Der Aufgaben- und Finanzplan bildet die langfristige Grundlage des Budgets. Er stellt die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf in den kommenden acht Jahren dar und soll auch Massnahmen zur Gewährleistung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigen. Der Aufgaben- und Finanzplan ist allerdings nicht rechtsverbindlich. Vielmehr bildet er ein wesentliches Planungsinstrument des Gemeinderats. Der Gemeinderat aktualisiert den Aufgaben- und Finanzplan daher jährlich.

Planungsannahmen

Der Finanzplan der Jahre 2026 bis 2033 enthält die Fortschreibung der Daten des Budgets 2026 unter Berücksichtigung des Investitionsplans, der die wesentlichen Investitionsvorhaben der Gemeinde umfasst, und der Planungsannahmen sowie der Entwicklung des Steuerfusses. Die Steuerfüsse werden von der Gemeindeversammlung jeweils mit dem Budget für das kommende Jahr beschlossen. Der Finanzplan beruht auf den vom Kanton und der Finanzplankommission des Gemeinderats vorgeschlagenen Konjunktur- und Kostenfaktoren (u. a. Personalkosten +1,5 % pro Jahr, Sachkosten +1 % pro Jahr, Fremdkapitalzins von 0,5 % für neu aufzunehmendes Fremdkapital). Weitere Annahmen sind im bereits erwähnten Dokument «Budget 2026 und Finanzplan 2026 – 2033» ersichtlich.

Finanzplan 2026–2033

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2026 mit einem Gewinn von rund 210'000 Franken. In den kommenden acht Jahren sind Investitionen von netto insgesamt 37,6 Mio. Franken (Zunahme des Verwaltungsvermögens von 38,9 Mio. Franken und Abnahme des Finanzvermögens von 1,3 Mio. Franken) vorgesehen. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan bleiben die vorgesehenen Investitionen stabil und hoch. Insbesondere in den Bereichen Bildung (Kindergärten und Schulhäuser bzw. Mehrzweckhalle Domplatz, Jugendhaus), Kultur und Freizeit (Bibliothek, Sportanlage Widen) sowie Verkehr und Umwelt / Raumplanung (Projekt «Hochwasserschutz Dorf und Aufwertung Ermitagestrasse») sind grosse Investitionen geplant.

Die Annahmen zu den Steuererträgen beruhen auf den Prognosen des Kantons zu den Konjunkturfaktoren, die im Vorjahresvergleich gesunken sind. Diese Veränderung wird durch die Ansiedlung der Straumann Group bei Weitem kompensiert. Hinsichtlich der Kosten geht der Finanzplan von einer moderaten Teuerung aus, jedoch von überproportionalen Kostensteigerungen im Bereich Gesundheit / Alter (Kosten für Spitex und Altersheime) in den nächsten vier Jahren von insgesamt 1 Mio. Franken.

Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass mit einer starken Zunahme des Ertrags gerechnet wird, was auf die Ansiedlung der Straumann Group und die erwarteten Ertragssteuern ab 2027 zurückzuführen ist. Ein Teil dieser Mehreinnahmen fliesst in den Standortförderungsfonds sowie in den Finanzausgleich – deshalb steigt der Aufwand an. Die Entnahmen bzw. Auszahlungen aus dem Standortförderungsfonds werden gemäss dem für die Gemeinde verbindlichen Rechnungslegungsstandard HRM2 über «übriger Ertrag» bzw. «übriger Aufwand» gebucht. Diese Transaktion bläht die Erfolgsrechnung auf, ist aber erfolgsneutral. Die Gemeinde Arlesheim kann rund 43 % der zusätzlichen Steuereinnahmen für die Deckung des Gemeindehaushaltes verwenden. Der erwartete Gewinn wird sich im Planungshorizont bei jährlich rund 3 – 4 Mio. Franken einpendeln, trotz geplanter Steuersenkungen um einen Prozentpunkt im Jahr 2027 für natürliche Personen und im Jahr 2031 um einen weiteren Prozentpunkt bei den natürlichen Personen bzw. zwei Prozentpunkte bei den juristischen Personen. Der Gemeinderat sieht eine langsame und moderate Senkung der Steuerfüsse vor, um die im Planungshorizont hohen Investitionen zu decken und die hohe Verschuldung der Gemeinde abzubauen. Mit dem hohen Cashflow wird dieses Ziel erreicht: Die Verschuldung wird von derzeit rund 39 Mio. Franken auf 30 Mio. im Jahr 2033 gesenkt. Auffällig ist der Rückgang der Verschuldung in den Jahren 2027 und 2031. Im Jahr 2027 nimmt die Liquidität aufgrund der erstmaligen, vollen

Einlagen in den Standortförderungsfonds zu (rund 4 Mio. Franken), welche erst rund ein Jahr später, nach Genehmigung der Rechnung 2027, an Projekte gemäss Standortförderungsreglement im Lauf des Jahres 2028 ausbezahlt werden können. Im Jahr 2031, nach Beendigung des Projekts «Hochwasserschutz Dorf und Aufwertung Ermitagestrasse», werden die Bundes- und Kantonsbeiträge erwartet, was wiederum die Verschuldung der Gemeinde senkt.

Durch die positive Entwicklung kann gegen Ende des Planungshorizonts wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % erreicht werden.

Fazit

Der Finanzplan zeigt trotz hoher Investitionen eine äusserst positive Entwicklung. Dank des Ansiedlung der Straumann Group sind ab 2027 deutliche Steuermehreinnahmen zu erwarten, wodurch Ertragsüberschüsse von 3 – 4 Mio. Franken pro Jahr möglich werden. Damit kann die Gemeinde ihre Investitionen finanzieren, die Verschuldung abbauen und gleichzeitig die Steuerfüsse moderat senken.

Hinweis
Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Er enthält keine Ausgabenbeschlüsse und keine Beschlüsse zum Steuerfuss. Alle geplanten Ausgaben sowie allfällige Steueranpassungen und der Verkauf von Liegenschaften müssen jeweils im Rahmen des Budgets oder als Sondervorlagen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, damit sie rechtswirksam werden.

Antrag

Der Finanzplan 2026 – 2033 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Ausführungskredit «Sanierung Kindergarten Im Lee»

Ausgangslage

Der Kindergarten «Im Lee», der 1968 erbaut wurde, benötigt eine umfassende Sanierung der Innenräume, einschliesslich der Installation kindgerechter Möbel, der Erneuerung von Bodenbelägen, Wandverkleidungen, Sanitärräumen, Ersatz der Beleuchtung und der Verbesserung der Raumakustik. Die heutige Grundrisslösung der Küche verunmöglicht ein gemeinsames Backen und Kochen mit den Kindern. Die Küche entspricht sowohl in der Grösse als auch hinsichtlich der Ausstattung nicht den heutigen Anforderungen. Aktuell befinden sich in der Küchennische lediglich das Lavabo und der Kühlschrank. Der Backofen hingegen befindet sich in einem anderen Raum, welcher zugleich als Büro genutzt wird. In den Gruppenräumen ist der Boden mit Korkplatten ausgelegt. Trotz wiederholter Unterhaltsarbeiten sind die Platten am Ende ihrer Lebensdauer. Dies äussert sich in der porösen Oberfläche und den sich öffnenden Fugen. Ein hygienischer Unterhalt kann nicht mehr in der gewünschten Form sichergestellt werden.

Die Gemeinde Arlesheim hat sich als Ziel gesetzt, die energetischen Verbräuche der gemeindeeigenen Liegenschaften zu senken. Im Zusammenhang mit den notwendigen baulichen Massnahmen empfiehlt es sich daher, die Beleuchtung energetisch zu optimieren und die laufenden Kosten zu senken.

Aktuell fehlt ein behindertengerechtes WC.

Die Arbeitsplatzsituation für die Lehrpersonen entspricht wie auch die Küchensituation nicht den täglichen Anforderungen. So dient der Arbeitsplatz zusätzlich als Lagerraum für die Arbeitsmaterialien.

Neben der unbefriedigenden Grundrisssituation sind auch die Einbauten veraltet und entsprechen nicht mehr den pädagogischen Anforderungen.

Geplante Massnahmen

Der Kindergarten soll umfassend saniert werden. Die bestehende Küchensituation wird durch eine Änderung des Grundrisses an heutige Anforderungen angepasst und integraler Bestandteil des Gebäudes werden. Dafür müssen Innenwände herausgebrochen und neu erstellt werden. Durch diese Massnahmen können die Küche, der Arbeitsplatz und die Sanitäranlagen neu angeordnet und praktikablere Räume ausgeformt werden. Neu wird eine Küchenzeile erstellt, welche das gemeinsame Kochen und Backen ermöglicht. Im Zuge der Grundrissänderung werden die Sanitärräume ebenfalls neu angeordnet und ein behindertengerechtes WC erstellt. Für einen etwaigen Ausbau hinsichtlich der Kinderanzahl werden Anschlüsse vorgesehen, um weitere Ausbauten in der Zukunft zu vereinfachen.

Der Korkboden wird entfernt und durch einen neuen pflegeleichten Boden ersetzt. Die bestehenden Schränke werden entfernt und durch Einbauschränke ersetzt, welche eine optimale Raumausnutzung ermöglichen.

Mittels Bewegungsmelder und möglichen Tageslichtsensoren wird die Beleuchtung optimiert, so dass die energetischen Verbräuche gesenkt werden können.

Um Provisorien zu vermeiden, werden die Arbeiten in mehreren Etappen geplant. Aufgrund des Projektumfangs ist eine ausschliessliche Realisation in den Ferien jedoch nicht umsetzbar. Die Bauverwaltung ist bestrebt, die lärmintensiven Arbeiten in die Schulferien zu legen. Arbeiten während des Betriebs werden so geplant, dass jeweils einer der beiden Gruppenräume für den Betrieb zugänglich ist und im anderen die Baumassnahmen durchgeführt werden.

Antrag

Der Ausführungskredit für die Sanierung des Kindergartens «Im Lee» in Höhe von 950’000 Franken wird genehmigt.